

Interpellation Dudli-Oberbüren (30 Mitunterzeichnende) vom 26. November 2018

Untergrabung der Kantonsspital-Organisation

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Bruno Dudli-Oberbüren weist in seiner Interpellation vom 26. November 2018 darauf hin, dass am Kantonsspital St.Gallen die internen Ressourcen im Bereich der Ergo- und Physiotherapie nicht ausreichend genutzt würden. Im Konkreten wird bemängelt, dass der Bereich der Handtherapie des Zentrums für Ergo- und Physiotherapie (ZEP) insbesondere von der Klinik für Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie des Kantonsspitals St.Gallen boykottiert werde und die Patientinnen und Patienten an externe Anbieter überwiesen würden. Dies entspreche nicht dem Sinn und Geist des neuen «Joint Medical Master», dessen Bestreben es sein müsse, das hausintern erworbene Wissen in der eigenen Organisation anwenden zu können. Zudem würde die aktuelle Praxis Ausbildungsplätze im Bereich der Ergo- und Physiotherapie gefährden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Abstimmungsresultat zum Joint Medical Master vom 10. Juni 2018 (22.17.09) hat die Bevölkerung des Kantons St.Gallen ein klares Bekenntnis zu Ausbildungsplätzen in der Humanmedizin in Kooperation der Universität St.Gallen mit der Universität Zürich gegeben. Das neue Programm bedeutet nicht nur zusätzliche Studienplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte, sondern auch eine neue Ausbildungskultur im Masterlehrgang, was auch die Spitäler im Kanton St.Gallen betrifft, insbesondere am Kantonsspital St.Gallen. Das St.Galler Curriculum betont die zentrale Bedeutung der Grundversorgung und möchte damit auch die Ansiedelung von jungen Grundversorgerinnen und Grundversorgern im Kanton St.Gallen fördern. Gute Grundversorgung bedeutet auch interdisziplinäres Teamwork, das neben Ärztinnen und Ärzten auch viele weitere Berufsgruppen in den Behandlungsprozess integriert, um eine patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten. Die Ergo- und Physiotherapie stellt eine solche Berufsgruppe dar. Das Erlernen der interdisziplinären Teamarbeit gehört zu den Ausbildungszielen des Joint Medical Master (JMM).

Das Kantonsspital St.Gallen hat zudem als Zentrumsspital eine Ausbildungsverpflichtung im Bereich der medizinisch-technischen, der medizinisch-therapeutischen und der pflegerischen Gesundheitsberufe.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das ZEP bietet ein sehr breites Spektrum von Therapien an. So werden im ZEP jährlich über 53'000 ambulante und mehr als 84'000 stationäre Einzelbehandlungen durchgeführt. Hinzu kommen jährlich über 12'000 Gruppentherapien. Dementsprechend gross ist auch die Anzahl der spezialisierten Teams und Subteams. Die Handtherapie ist eines davon. In diesem kleinen Team kam es aus persönlichen Gründen kurz nacheinander zu mehreren Kündigungen. Einige dieser erfahrenen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten machten den Schritt in die Selbständigkeit und gründeten eine eigene Praxis. Das Kantonsspital St.Gallen setzt alles daran, diese Vakanzen wieder durch geeignete Fachkräfte zu besetzen. Das braucht allerdings etwas Zeit. Während dieser Rekrutierungsphase ist das Kantonsspital St.Gallen mangels Ressourcen tatsächlich darauf angewiesen, Patientinnen und Patienten teilweise auch an externe Stellen überweisen zu können.

2. Die unter Ziff. 1 geschilderte Problematik des Personalengpasses steht in keinem Zusammenhang mit dem JMM-Programm. Der JMM betrifft die Studienplätze für angehende Medizinerinnen und Mediziner. Nichtuniversitäre Berufe sind im JMM nicht integriert und deshalb ist der JMM davon nicht tangiert. Die angesprochenen Werte sollen in allen Berufssparten gepflegt werden. Werte sind unabhängig vom Studiengang und Studienabschluss.
3. Systematische Vergaben von Aufträgen an spitalexterne Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer von Seiten des Kantonsspitals St.Gallen in Fachbereichen, in denen das Kantonsspital St.Gallen über hausinterne Kompetenzen verfügt, sind nicht bekannt. Kapazitätsengpässe oder im Kantonsspital St.Gallen nicht vorhandene spezifische Fachkompetenzen führen jedoch zu gezieltem Einbezug von spitalexternen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern. Das ist gewünscht und hilft auch, Engpässe zu meistern.
4. Aktuell ist keine ungerechtfertigte Zusammenarbeit des Kantonsspitals St.Gallen mit spitalexternen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern zu erkennen. Da es sich um eine operative Fragestellung handelt, werden Engpässe durch die Spitalleitung zielorientiert gemeistert.